

Aufforderung zu Politik der Multikulturalität

Uno-Sonderberichterstatter für Rassismus kritisiert die Schweiz

Der Uno-Sonderberichterstatter für Rassismus und Xenophobie konstatiert in der Schweiz besorgniserregende Tendenzen. Er empfiehlt eine umfassende Gesetzgebung und einen Aktionsplan im Sinn der Nichtdiskriminierung und der Bejahung des Multikulturalismus.

C. W. Der Uno-Sonderberichterstatter für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, der Senegalese Doudou Diène, hat die Lage in der Schweiz untersucht und am Dienstag dem Menschenrechtsrat in Genf darüber rapportiert. Eine erste Einschätzung hatte er bereits bei seinem Besuch im Januar 2006 vor den Medien vorgenommen, nachdem er Unterlagen studiert und mit Behörden, Parteien, Ausländervereinigungen und anderen Organisationen gesprochen hatte.

Verhärtung als Reaktion

Ausgehend von Darstellungen Betroffener, konstatiert Diène eine diffuse Stimmung von Fremdenfeindlichkeit und alltägliche Diskriminierungen. Besonders litten darunter Schwarze, Juden, Fahrende, Asylsuchende und Muslime. Wie andere Länder werde die Schweiz in einem tiefgreifenden Prozess multikulturell. Sie gehe die damit verbundenen Fragen aber nicht primär auf der Basis der Menschenrechte an, sondern weise die kulturelle Vielfalt zurück und richte sich zunehmend nach dem Gebot der Sicherheit und der Verteidigung der nationalen Identität. Die Spannungen würden von bestimmten Parteien sogar politisch ausgenützt. Es resultiere insbesondere eine restriktive Gesetzgebung über Ausländer und Asylsuchende, die wiederum die Einstellungen beeinflusse. Zwar registriert der Berichterstatter auch die Bestrebungen zur Integration und zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung, aber er vermisst Konsequenz, einen politischen Konsens und starke Instrumente. Speziell kritisiert er die Behandlung von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid und häufige polizeiliche Gewalt mit fremdenfeindlichen Zügen.

Ruf nach Gesetzen und Institutionen

Diène empfiehlt dem Bundesrat, eine Gesamtstrategie gegen Rassismus und Xenophobie auszuarbeiten. Eine «vollständige» Gesetzgebung sollte auch Diskriminierungen (seitens Privater) auf dem Arbeits- und dem Wohnungsmarkt erfassen. Die Antirassismus- und die Ausländerkommission seien zu stärken. Grundsätzlich plädiert der Uno-Berichterstatter indessen für die Schaffung einer vom Parlament gewählten Menschenrechtskommission mit Untersuchungs- und Handlungskompetenzen. Zu diesem Instrumentarium würde auch ein Verbandsklagerecht gehören. Mit Blick auf die gesellschaftliche Ebene hält Diène eine kulturelle und ethische Strategie für nötig, die

mittels Förderung der gegenseitigen Kenntnis und des Austauschs auf einen «demokratischen, egalitären, nichtdiskriminatorischen und interaktiven Multikulturalismus» ziele.

Der Bundesrat akzeptiert in seiner Antwort laut einer Pressemitteilung, dass bedauerliche Vorfälle zu verzeichnen und weitere Anstrengungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung erforderlich seien.

Bundesrat weist Pauschalurteil zurück

Von Einzelfällen könne allerdings nicht (wie im Résumé des Berichts) auf eine generelle «Dynamik von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit» geschlossen werden. Der hohe Anteil der ausländischen Bevölkerung und deren im Allgemeinen problemlose Integration zeugten von der Offenheit der Schweiz. Bei der Umsetzung des Asylgesetzes wird es nach Überzeugung des Bundesrats zu keinen Diskriminierungen kommen. - Die Kommission gegen Rassismus fordert den Bund auf, zu einem runden Tisch einzuladen.

* * *

Von aussen erteilte Zensuren, zumal unter dem Titel «Rassismus», sind hierzulande wie wohl auch anderswo nicht populär. Im Rahmen der von der Schweiz unterstützten Uno-Mechanismen der gegenseitigen Rechenschaftspflicht in Menschenrechtsfragen muss sich jedoch auch ein im Vergleich nicht schlecht dastehender Staat die «Inspektion» und allenfalls Kritik gefallen lassen. Ganz aus der Luft gegriffen ist nicht, was im Bericht teilweise zugespitzt erscheint. Eine andere Frage ist die der politischen Konsequenzen. Der Uno-Beauftragte vertraut auf staatliche Massnahmen, auf ein Vorgehen auf nationaler Ebene und auf ein vages Ideal von Multikulturalismus. In der Schweiz baut man hingegen auch auf die freien Kräfte von Einzelnen, Wirtschaft und Gesellschaft, auf die Flexibilität und Problemnähe kantonaler und kommunaler Strukturen sowie auf Prozesse einer Integration, die zwischen Vielfalt und Gemeinsamkeit ein Gleichgewicht findet. Dient diese Tradition nicht einfach als Vorwand zum Nichtstun, so kann sie durchaus als Stärke auch nach aussen vertreten werden.